

PETER HUSTINX  
EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

José Manuel BARROSO  
Präsident der Europäischen Kommission  
1049 Brüssel

Brüssel, 30. April 2014  
PH/AB/mk D(2014)1045 C2014-0092

**Betreff: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich möchte mich für den „Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union“ vom 21. Januar 2014 bedanken. Der Bericht enthält eine eindrucksvolle Aufstellung der letztjährigen Erfolge der Amtszeit der jetzigen Kommission. Vor allem aber zeigt der Bericht eine Reihe von Herausforderungen auf, die die Tätigkeiten der EU in den kommenden Jahren weiter prägen werden.

Dabei fallen zwei Themen besonders auf: erstens die zunehmende Bedeutung der digitalen Wirtschaft als Quelle für Wachstum und die so dringend in den EU-Mitgliedstaaten benötigten Arbeitsplätze wie auch als Inspiration hinter einer Reihe von bedeutenden Gesetzgebungsinitiativen, zweitens der Einfluss der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Rechtsverbindlichkeit erlangte.

Onlinedienste entwickeln sich in atemberaubender Geschwindigkeit. Teilweise ist dies auf die Kreativität und den Geschäftssinn der Designer und Entwickler zurückzuführen. Obwohl die Nachfrage der Verbraucher nach wie vor die treibende Kraft ist, sollten wir nicht vergessen, dass die Informationen, die Personen bei der Nutzung dieser Dienste über sich preisgeben - manchmal wissentlich, jedoch in den meisten Fällen ohne ihr Wissen - ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die laufende Reform des EU-Datenschutzrahmens zügig abzuschließen und damit moderne, klare und einheitlich angewandte Regelungen für Online- und traditionelle Märkte sicherzustellen. Ich bin zuversichtlich, dass die breite Zustimmung, die der Kompromissvorschlag vergangenen März im Europäischen Parlament fand, die Justizminister veranlassen wird, sich bei ihrem nächsten Treffen im Juni auf einen allgemeinen Standpunkt zu einigen.

Persönliche Daten sind eine Art Währung geworden, mit der für so genannte „kostenlose“ Onlinedienste gezahlt wird. Sie sind wertvolle immaterielle Vermögensgegenstände und zunehmend eine Quelle für die Marktmacht der wichtigsten Akteure auf den globalen Märkten für Internetdienste. In der vor Kurzem veröffentlichten vorläufigen „*Stellungnahme zur Privatsphäre und Wettbewerbsfähigkeit im Zeitalter von „Big*

*Data“: Das Zusammenspiel zwischen Datenschutz, Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz“* werden die Lücken in denjenigen EU-Politiken aufgezeigt, die offenbar nicht mit diesen Entwicklungen Schritt gehalten haben. Zudem werden Synergien und Möglichkeiten für einen engeren Dialog zwischen den Regulierungsbehörden dargestellt, um die gemeinsamen Ziele Wachstum und Innovation zu erreichen und den Nutzen für die Verbraucher zu steigern. Zu diesem Zweck wird der EDSB Diskussionen zwischen Experten und Praxisfachleuten aus der EU und den Vereinigten Staaten fördern. Den ersten Schritt bildet dabei ein Workshop am 2. Juni in Brüssel, an dem eine Reihe von Sachverständigen aus den entsprechenden Dienststellen der Kommission teilnehmen.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 7) und auf den Schutz personenbezogener Daten (Artikel 8) enthält, ist ein wichtiger Referenzpunkt der EU-Gesetzgebung geworden. Dies gilt sowohl für die Organe der EU, wenn sie die EU-Rechtsvorschriften vorschlagen und annehmen, als auch für die EU-Gerichte bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit. Das jüngste Urteil des Gerichtshofs vom 8. April 2014, durch den die Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig erklärt wurde, ist ein eindrucksvolles Beispiel. Der EDSB wird weiterhin der Kommission sowie den anderen Organen in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens Beratung zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass neue EU-Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit der Charta vorgeschlagen und angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**(unterzeichnet)**

Peter HUSTINX

Verteiler: Frau Viviane REDING, Vizepräsidentin, Europäische Kommission  
Frau Catherine DAY, Generalsekretärin, Europäische Kommission  
Frau Françoise LE BAIL, Generaldirektorin, GD Justiz  
Frau Marie-Hélène BOULANGER, Referatsleiterin Datenschutz, GD Justiz  
Herr Philippe RENAUDIÈRE, Datenschutzbeauftragter, Europäische Kommission